

VOLLMACHT

und

Honorarvereinbarung

mit welcher ich (wir) Herrn

**Prof. Dr. Georg ZANGER, M.B.L.-HSG**

Rechtsanwalt

1010 Wien, Neuer Markt 1

Tel: ++43 / 1 / 512 02 13

Prozessvollmacht erteile(n) und ihn überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten; Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbescheide anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen; Einverleibungs-, Vorrangearäumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen, insbesondere im Sinne des Paragraphen 77 Abs. 1 GBG und Rangordnungsanmerkungen jeder Art, insbesondere im Sinne des Paragraphen 77 Abs 1 GBG, zu unterfertigen; Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach Paragraph 205 ZPO abzuschließen; Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm gegenüber dem Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben, Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, Abschriften von Krankengeschichten und ärztliche Befunde unter Entbindung von ärztl. Verschwiegenheitspflicht zu verlangen; überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen; bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden oder entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen; Anleihen- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen zu überreichen; eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, bei Konkurs- (Ausgleichs-) verhandlungen den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen; Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachten wird.

Die Haftung des bevollmächtigten Anwaltes ist mit € 363.365,- begrenzt. Hierauf wurde ich bei Vollmachtserteilung ausdrücklich hingewiesen. Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns) zur ungeteilten Hand, seine Honorarnote und Auslagen gemäß getroffener Vereinbarung nach den Autonomen Honorarrichtlinien - "AHR" - der Ständigen Vertreterversammlung der Rechtsanwaltskammern Österreichs nach dem Stande der letzten Verlautbarung im Amtsblatt der Wiener Zeitung zu bezahlen. Erfüllungsort ist Wien, als Gerichtsstand wird gemäß § 104 JN das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht vereinbart.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)